

**ALLGEMEINE VERKAUF-, LIEFERUNGS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

**VON**

**Hendrik, Lammert van Loo**

**Handelsname:**

**VLT Van Loo Trading  
Noorderbreedte 9  
Elburg  
Niederlande**

**Eintragung Handelsregisternr. 57672466**

**AUGUST 2018**

## **1. ARTIKEL: ANWENDUNG**

**a.** Diese Bedingungen haben Beziehung auf alle Angebote, Verkäufe und Lieferungen von der Einzelfirma VLT Van Loo Trading, weiter VLT Van Loo Trading genannt, (Eintragungsnummer in dem Handelsregister [K.V.K.] 57672466) und oder Ihre Nachfolger mit der Handelsname [www.vanlootrading.nl](http://www.vanlootrading.nl) und [www.koppeldelen.nl](http://www.koppeldelen.nl), weiter VLT Van Loo Trading genannt, an Dritte, auf alle durch VLT Van Loo Trading im Auftrag von Dritten verrichteten Arbeiten, sowie auf alle Absprachen im weitesten Sinne des Wortes von VLT Van Loo Trading mit Dritten übereingekommen.

**b.** Diese Bedingungen gelten ebenso in den Niederlanden wie außerhalb der Niederlande, ungeachtet des Wohn- oder Verbleibplatzes der bei einem etwaigen Vertrag betroffenen Parteien, ungeachtet auch des Ortes in dem die Absprache zustande gekommen ist oder des Ortes in dem der Vertrag ausgeführt werden sollte.

**c.** Insofern der Gegenpartei Einkaufsbedingungen hantiert, sind diese nicht bindend für VLT Van Loo Trading, wenn sie abweichen von diesen Allgemeine Verkauf-Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

**d.** Eventuelle Abweichungen von diesen Bedingungen, von VLT Van Loo Trading zu bestimmter Zeit gewährt/ausgeführt im Vorteil von der Gegenpartei, geben diesem niemals das Recht sich später darauf zu berufen oder die Ausführung von solch einer Abweichung für sie feststehend für sich zu erzwingen.

**e.** Wenn die Gegenpartei in einer anderen Sprache als Niederländisch Kenntnis von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nimmt oder davon Kenntnis nehmen konnte und es unterschiedliche Auslegungen des Textes gibt, so hat die niederländische Fassung Vorrang vor den anderssprachigen Fassungen, es sei denn, dass VLT Van Loo Trading ausdrücklich in Schriftform darauf verzichtet.

## **2. ARTIKEL: ANGEBOTE**

**a.** Alle Angebote und Preisabgaben sind total freibleibend, insofern nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt wurde. Sie sind nach bestem Wissen von VLT Van Loo Trading abgegeben und basiert auf eventuell bei Anfrage erteilten Angaben.

**b.** Die von VLT Van Loo Trading erteilten Angaben in Bildern, Webseiten, Katalogen, Websites, Faltblättern, Zeichnungen oder auf andere Art und Weise mitgeteilten Angaben bezüglich der Größe, Kapazität, Leistungsvermögen, Farbe, Materialstruktur, tadellosen Ausführung oder Resultate sind als in etwa und freibleibend zu betrachten. VLT Van Loo Trading ist an diese Angabe nicht gebunden und akzeptiert bei eventuellen Unrichtigkeiten in den Angaben keinerlei Ansprüche.

### **3.1: ARTIKEL: AUFTRÄGE/VEREINBARUNGEN**

**a.** Unter Auftrag ist zu verstehen: jeder Vertrag mit VLT Van Loo Trading, egal ob sie auszuführende Arbeiten auf sich nimmt, oder Personal, Material oder Raum zur Verfügung stellt, oder irgendeine andere Leistung verrichtet, dies alles im weitesten Sinne des Wortes.

**b.** Alle mit VLT Van Loo Trading abgeschlossene Verträge werden erst nach schriftlicher Bestätigung von VLT Van Loo Trading bindend, oder dadurch, dass VLT Van Loo Trading mit der Ausführung des Auftrages angefangen hat. Eventuelle Zufügungen oder Änderungen auf obengenannte Verträge binden VLT Van Loo Trading erst nachdem und soweit diese von VLT Van Loo Trading akzeptiert und schriftlich bestätigt sind. Falls die Gegenpartei nicht innerhalb von 8 Tagen nachdem Änderungen oder Zufügungen zur Kenntnis genommen wurden, oder normalerweise zur Kenntnis genommen hätten werden kann, nicht schriftlich gegen die Änderungen/Zufügungen protestiert hat, werden diese Änderungen/Zufügungen als akzeptiert betrachtet.

Von der Gegenpartei wird erwartet, Kenntnis genommen zu haben von den beabsichtigten Änderungen/Zufügungen zu dem Zeitpunkt, an dem VLT Van Loo Trading anfängt mit den Arbeiten, worauf die Änderungen/Zufügungen sich beziehen.

Nur die Direktion oder eventuell der/die von der Direktion ausdrücklich Bevollmächtigte kann und darf im Namen von VLT Van Loo Trading die Verträge abschließen.

**c.** Falls nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart wurde, hat VLT Van Loo Trading zu jeder Zeit das Recht, den Auftrag ganz oder teilweise durch Dritte ausführen zu lassen, wobei diese Bedingungen auch zu Gunsten von diesen Dritten gelten, unter der Voraussetzung übrigens, dass VLT Van Loo Trading sie, wenn es sein muss im nachhinein, schriftlich mächtig, sich auf diese Bedingungen zu berufen, ohne dass durch diese Ermächtigung eine einzige Verpflichtung gegen VLT Van Loo Trading entstehen könnte.

### **ARTIKEL 3.2: HINZUFÜGEN FERNABSATZ**

**a.** Wenn Aufträge/Verträge im Fernabsatz ungeachtet des dann geltenden Rechts zustande kommen und der Gegenpartei sich zu Recht darauf beruft, wird VLT Van Loo Trading den Inhalt des betreffenden Gesetzes entsprechend respektieren. Dies bedeutet, dass Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die aufgrund ihres allgemeinen Charakters unter diesen Umständen zu einem beliebigen Zeitpunkt im Widerspruch zum betreffenden Gesetz stehen, diesem sodann nachgeordnet sind.

### **4. ARTIKEL: HAFTUNG UND GEWÄHRLEISTUNG**

**a.** VLT Van Loo Trading ist, abgesehen von dem was bestimmt ist bei Artikel 9 dieser Bedingungen nicht haftbar für irgendwelche Schäden die sei es mittelbar sei es unmittelbar bezieht auf die nicht Beantwortung der gelieferten Sachen der Vereinbarung. Es sei denn an sie ist Absicht oder grobe Schuld zuzuschreiben. Deswegen akzeptiert VLT Van Loo Trading dies auch nicht bei großen Kalamitäten, wie zum Beispiel, aber dazu nicht beschränkt: Feuer, Wasserschaden, und Unheil von auswärts zum Beispiel Krieg und Erdbeben.

**b.** Falls die Gegenpartei beziehungsweise das von ihr eingeschaltete Personal und/oder die von ihr hinzugezogenen Dritten an der Durchführung des Geschäfts zwischen VLT Van Loo Trading und der Gegenpartei in Form von Mitarbeit und/oder Unterstützung beteiligt sind, ist VLT Van Loo Trading nicht für irgendwelche seitens der Gegenpartei und/oder der von ihr hinzugezogenen Dritten verursachten oder mitverursachten direkten und indirekten Schäden haftbar, auch nicht gegenüber den eigentlichen Auftraggebern der Gegenpartei.

**c.** VLT Van Loo Trading ist nicht haftbar für Schäden welche mittelbar sei es unmittelbar Folge ist von Änderung der Gesetzen und Verordnungen ab dem Moment von ihrem Angebot und/oder Preisangebot an die Gegenpartei. In dem Fall es diesbezüglich nicht die Rede wäre von einem Angebot und/oder Preisangebot soll das Datum von dem Auftrag als Ausgangspunkt genommen werden.

**d.** Sollte VLT Van Loo Trading wegen etwaiger anderer Gründe in Bezug auf den Vertrag schadenspflichtig sein, wird der schuldige Schadensersatz immer beschränkt sein auf höchstens den Rechnungsbetrag (exklusiv Mehrwertsteuer) in Bezug auf die betreffenden Güter und/oder Dienste, dies mit einem Maximum von EURO 800,00 (wörtlich: achthundert Euro).

**e.** Berufung auf diese Bedingungen hebt die Zahlungsverpflichtung von der Gegenpartei gegen VLT Van Loo Trading nicht auf.

### **5. ARTIKEL: LIEFERUNGSZEITPUNKT UND LIEFERUNGORT**

**a.** Die in Angeboten, Auftragsbestätigungen und Verträgen genannten Lieferungszeiten werden nach bestem Wissen übereingekommen und werden wo möglich auch nachgekommen, sind jedoch für VLT Van Loo Trading nicht bindend.

**b.** Überschreitung dieser Termine, durch welche Ursache auch immer, gibt die Gegenpartei niemals Recht auf Schadenersatz, Auflösung des Vertrages oder Nichtnachkommen von jeglicher Verpflichtung, die für sie aus dem entsprechenden Vertrag oder aus einem etwaigen anderen, der mit diesem oder einem anderen Vertrag zusammenhängt, entstehen könnte.

**c.** Bei übermäßiger Überschreitung der Lieferzeit, dies zur Beurteilung von VLT Van Loo Trading, wird VLT Van Loo Trading sich beratschlagen mit der Gegenpartei.

**d.** Lieferung findet ab Betrieb der VLT Van Loo Trading oder einem von VLT Van Loo Trading zu bestimmenden Ort statt.

**e.** Falls von VLT Van Loo Trading verkaufte Güter oder angebotene Dienste, nachdem sie an Gegenpartei angeboten wurden, von diesem nicht akzeptiert werden, stehen sie während maximal drei Wochen der Gegenpartei zur Verfügung. Die Güter werden während dieser Zeit eingelagert auf Rechnung von der Gegenpartei. Nach der genannten Zeit wird die Hauptsumme die bei Abnahme oder Erfüllung schuldig wäre, erhöht mit den Spesen und Zinsen, auf die Gegenpartei gefordert können werden; auch ohne Lieferung der genannten Güter oder Dienste. Die Bezahlung wird dann als Schadenersatz an VLT Van Loo Trading betrachtet.

Wenn es Rede ist von einer Transaktion wie in dem Niederländischem Gesetz in dem Bereich von Fernkauf gemeint wird und die Gegenpartei gehört dazu als geschützte Zielgruppe, dann wird VLT Van Loo Trading, in dem Bezug von dass was hiervor in diesem Absatz formuliert wurde, die in diesem Gesetz genannten Bedingungen folgen.

**f.** Sollte die Gegenpartei nicht oder nicht rechtzeitig an etwaige aus diesem oder aus einem anderen mit diesem Auftrag zusammenhängenden Vertrag entstehenden Verpflichtungen nachkommen, ist VLT Van Loo Trading berechtigt, nachdem die Gegenpartei schriftlich in Verzug gesetzt wurde - ohne gerichtliches Einschreiten - die Ausführung zu verschieben, ohne dass VLT Van Loo Trading schadenersatzpflichtig ist.

## **6. ARTIKEL: TRANSPORT UND TRANSPORTRISIKO**

**a.** VLT Van Loo Trading bestimmt die Wahl des Transportmittels.

**b.** Der Transport der bei VLT Van Loo Trading bestellten/gekauften Güter findet auf Rechnung von der Gegenpartei statt, Rücksendungen mit einbegriffen.

**c.1.** Alle bei VLT Van Loo Trading bestellten/gekauften Güter eventuelle Rücksendungen seitens Gegenpartei einbegriffen reisen ab Zeitpunkt der Versendung auf Risiko von der Gegenpartei. Auch falls franko Lieferung übereingekommen sein sollte, ist der Gegenpartei haftbar für alle Schäden die während des Transports entstehen.

**c.2.** Die Gefahr für sämtliche von oder seitens VLT Van Loo Trading mit der Gegenpartei und/oder zu Gunsten der Gegenpartei mit Dritten geführte Korrespondenz geht ab dem Versandzeitpunkt auf die Gegenpartei über, unabhängig von den mit der Gegenpartei vereinbarten Lieferbedingungen in Bezug auf die von VLT Van Loo Trading zu liefernden Güter und/oder erbrachten Dienstleistungen. Die Gegenpartei muss sich davon überzeugen, dass die Korrespondenz von VLT Van Loo Trading stammt. VLT Van Loo Trading kann von und/oder seitens der Gegenpartei in keinerlei Form für Beschädigungen und/oder Veränderungen des Inhalts der von oder seitens VLT Van Loo Trading versandten Korrespondenz haftbar gemacht werden. Auch kann VLT Van Loo Trading auf keine einzige Weise durch und/oder seitens Gegenpartei haftbar gemacht werden für; übertragene Nutzung der persönlichen Daten durch den Spediteur, einen nicht zureichenden herausgestellten Schutz von diesen Daten, durch den Spediteur und/oder auch nicht für die nicht rechtszeitige Vernichtung von diesen Daten.

**d.** Die Güter werden ausschließlich im Parterre geliefert. Sollen die Güter woanders als im Parterre abgeliefert werden, sind die hieran verbundenen extra Kosten und Risiken ganz für Rechnung von der Gegenpartei.

Da wo die Gegenpartei während die Lieferung nicht anwesend ist, nicht im Stande ist die Waren im Empfang zu nehmen und dergleichen mehr im Verzug bleibt die Waren im Empfang zu

nehmen, hat VLT Van Loo Trading das Recht um die Lieferung um zu setzen in eine Abholpflicht der Gegenpartei auf die durch den Spediteur angegebene Adresse, nachdem sie durch Hinterlassung eine schriftliche Mitteilung die Gegenpartei darüber informiert hat.

**e.** Bei Ankunft der Güter muss die Gegenpartei sich davon überzeugen, in welchem Zustand sich die Güter befinden. Sollte sich dann doch herausstellen, dass Schade an den Gütern oder Materialien entstanden ist, muss sie alle Maßregeln ergreifen, die nötig sind um Schadenersatz von der Transportunternehmung zu erlangen. Mit Unterzeichnung des Empfangsbeweises, ausgegeben von oder namens VLT Van Loo Trading, erklärt Gegenpartei die Güter in gutem Zustand empfangen zu haben.

## **7. ARTIKEL: PREISE UND KOSTEN**

**a.** Für jeden Auftrag stellt VLT Van Loo Trading einzeln einen Preis oder Tarif fest. Dieser Preis oder dieser Tarif ist ausschließlich bestimmt als zu zahlender Betrag für die von VLT Van Loo Trading zu liefernde Leistung, mit Einbegriff von den normalerweise dazugehörigen Kosten. Die in dem Angebot genannten Preise sind basiert auf die bis dahin bekannten Kostenpreisfaktoren, wie zum Beispiel aber dazu nicht beschränkt; Kurse, Löhne, Steuern, Rechte, Lasten, Frachten usw. Im Falle einer Erhöhung von einer dieser Faktoren ist VLT Van Loo Trading berechtigt den angebotenen (Verkaufs)preis dementsprechend zu ändern.

**b.** In dem Preis oder Tarif sind also nicht die Erhebung von Behörde (wie zum Beispiel Mehrwertsteuer) oder anderen Instanzen einbegriffen, ebenso wenig sind Bußen oder Versicherungsprämien usw. einbegriffen.

**c.** VLT Van Loo Trading ist berechtigt Vorauszahlungen bzw. Depot oder Sicherheit (in Form von einer Bankgarantie) zu verlangen.

**d.** VLT Van Loo Trading behält sich das Recht vor Versandkosten zu berechnen.

## **8. ARTIKEL: ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

**a.1.** Falls nicht ausdrücklich schriftlich anders übereingekommen wurde, hat die Zahlung der von VLT Van Loo Trading zugeschickten Rechnungen innerhalb von 8 (Acht) Tagen nach Rechnungsdatum zu geschehen, ohne Abzug von Rabatten und ohne jede Form von Kompensation.

**a.2.** In Online-Transaktionen über eine Website, wie zu dem Beispiel über einen Online-Geschäft findet Begleichung voraus statt über eine auf der Website erwähnte Zahlungsmethode, oder auf eine andere ausdrücklich schriftlich vereinbarte Methode.

**b.** VLT Van Loo Trading ist berechtigt einen Skonto-Zuschlag von mindestens 2% in Rechnung zu stellen, dies muss dann jedoch ausdrücklich auf der Rechnung ersichtlich sein. Dieser Zuschlag kann vom Rechnungsbetrag abgezogen werden, wenn die Rechnung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum bezahlt wird.

**c.** Alle Zahlungen haben ohne Abzug oder Aufrechnung zu geschehen im Büro von VLT Van Loo Trading oder auf eine von VLT Van Loo Trading zu nennendes Bank- oder Girokonto.

**d.** Rabatte können ausschließlich nach Übereinstimmung zwischen VLT Van Loo Trading und die Gegenpartei erteilt werden. Falls nicht schriftlich anders festgelegt wurde, sind diese Rabatte einmalig. Bei folgenden Transaktionen kann man auf vorige Rabatte nicht appellieren.

## **9. ARTIKEL: REKLAMATIONEN**

**a.** Eventuelle Beanstandungen von Warenlieferungen, Dienstleistungen oder Rechnungsbeträgen müssen innerhalb von 8 (Tagen) nach Eingang der Waren, Erbringung der Dienstleistungen oder Erhalt der Rechnung schriftlich und per Einschreiben bei VLT Van Loo

Trading eingereicht worden sein, und zwar unter genauer Angabe der Fakten, auf die sich die Beanstandungen beziehen.

Das Beanstandungsrecht der Gegenpartei wird unwirksam, falls die Produkte durch der Gegenpartei oder in ihrem Auftrag genutzt und/oder bearbeitet wurden. Dies gilt ebenso für angerissene Güter oder Güter wovon die Verpackung beschädigt ist.

**b.** Sollten eingereichte Reklamationen nicht obigen Bedingungen entsprechen, können sie nicht akzeptiert werden und wird die Gegenpartei geachtet das Gelieferte und/oder Verrichtete zu billigen. Wenn VLT Van Loo Trading der Meinung ist, dass eine gerechtfertigte Reklamation eingereicht wurde, hat sie das Recht, entweder einen in gegenseitigem Einverständnis festzustellenden Geldbetrag als Schadensersatz auszuzahlen an der Gegenpartei, oder eine neue Lieferung zu leisten mit Berücksichtigung des bestehenden Vertrages, dies mit der Verpflichtung von der Gegenpartei um das Falsche oder Beschädigte franko an VLT Van Loo Trading zu returnieren; ganz nach Wahl von VLT Van Loo Trading

**c.** VLT Van Loo Trading ist nur verpflichtet von eingereichten Reklamationen Kenntnis zu nehmen, wenn der betroffenen Gegenpartei in dem Augenblick in dem sie die Reklamationen einreichte an alle ihre bestehenden Verpflichtungen gegen VLT Van Loo Trading, aus welchen Verträgen auch erwachsend und woraus auch entstehend, integral nachgekommen ist.

**d.** Rücksendungen die unzureichend frankiert oder verpackt sind, werden nicht von VLT Van Loo Trading entgegengenommen. Alle Rücksendungen von und/oder seitens der Gegenpartei erfolgen auf ihre eigene Rechnung und Gefahr.

## **10 ARTIKEL: ANNULIERUNG/AUFLÖSUNG UND AUFSCHUB**

**a.** VLT Van Loo Trading hat das Recht, wenn die Gegenpartei ganz oder teilweise im Verzug ist oder bleibt ihre Verpflichtungen in Beziehung auf eherner durch VLT Van Loo Trading - versorgte Lieferungen, geleistete Diensten, oder auf Grund andere Sachen zu erfüllen, ihre Verpflichtungen gegenüber der Gegenpartei zu verschieben, und oder die darauf beziehende Vereinbarungen ganz oder teilweise zu annullieren/auf zu lösen. Dies ohne durch die Gegenpartei auch auf eine einzige Weise beansprucht werden zu können und unberührt die VLT Van Loo Trading zukommende Rechten.

VLT Van Loo Trading hat auch dieses Recht, wenn es bei der Gegenpartei Rede ist von einem Konkurs, oder anderen von Rechtswege festgestellte Zahlungsunfähigkeit, andere Formen von Schuldbegleitung, Liquidation der Geschäftsform/ geschäftliche Aktivitäten und oder nach Maßstab der VLT Van Loo Trading Drohung dieser Umstände. Alle Forderungen von VLT Van Loo Trading auf die Gegenpartei sind wenn dann für ihr sofort eintreibbar.

**b.** Falls die Gegenpartei von ihr mit VLT Van Loo Trading geschlossene Verträge auflösen/stornieren möchte, ist VLT Van Loo Trading berechtigt, die Vertragserfüllung zu verlangen beziehungsweise muss die Gegenpartei nach Wahl von VLT Van Loo Trading Rücktrittskosten in Höhe von 100 % des vereinbarten Verkaufswerts beziehungsweise Transaktionswerts und bei Stornierung Stornierungskosten in Höhe von mindestens 30 % des vereinbarten Verkaufswerts beziehungsweise Transaktionswerts zahlen, und zwar nach freier Wahl von VLT Van Loo Trading.

## **11. ARTIKEL: VERGÜTUNG BEI ZU SPÄTER ZAHLUNG ODER IM NICHTZAHLUNGSFALL**

Sollte die Bezahlung der von VLT Van Loo Trading zugeschickten Rechnungen nicht innerhalb von 8 (Acht) Tagen nach Rechnungsdatum eingegangen sein, wird die Gegenpartei geachtet von Rechtswegen im Verzug zu sein und hat VLT Van Loo Trading ohne weitere Inverzugsetzung das Recht der Gegenpartei über den ganzen von ihr verschuldeten Betrag, ab Verfalldatum, Zinsen in Rechnung zu bringen in Höhe von den gesetzlich festgesetzten Verzugszinsen mit einem Minimum von 1% pro Monat oder einen Teil davon, unvermindert der VLT Van Loo Trading sonst noch zustehenden Rechte, worunter das Recht auf Gegenpartei alle auf der Einforderung entstehenden Kosten, sowie gerichtliche wie außergerichtliche Inkassospesen, die im Vorhinein fixiert werden

auf 15% des zu fordernden Betrages, mit einem Minimum von EURO 250,00 (wörtlich: Zweihundertfünfzehn Euro) zu fordern.

NB: In den Fällen, dass den Gesetzgeber die Höhe von den an der Gegenpartei zu belasten Inkassospesen gesetzlich bestimmt hat, ist die Gegenpartei außergerichtliche Inkassospesen schuldig laut des Gesetzes.

## **12. ARTIKEL: EIGENTUMSVORBEHALT**

**a.** Solange eine Gegenpartei an VLT Van Loo Trading keine vollständige Zahlung der von VLT Van Loo Trading an ihn gelieferten Güter, Teilstücke, Installationen und/oder verrichteten Arbeiten geleistet hat, bleiben diese auf Rechnung und Risiko der Gegenpartei kommenden Güter und/oder Materiale, das unstrittigen Eigentum von VLT Van Loo Trading.

**b.** Sollte die Gegenpartei irgendeiner Verpflichtung aus dem Vertrag mit Bezug auf die verkauften Güter und/oder verrichteten Arbeiten nicht nachkommen, ist VLT Van Loo Trading ohne weitere Inverzugsetzung berechtigt die Güter oder Materiale zurückzunehmen, in dem Falle wird der Vertrag ohne gerichtliche Zwischenkunft entbunden, unvermindert dem Recht von VLT Van Loo Trading wo nötig gerichtliche oder außergerichtliche Vergütung zu fordern betreffend eventuell durch VLT Van Loo Trading gelittenem oder noch zu leidendem Schaden, mit Einbegriff von: gelittenem Verlust, verlorenem Gewinn, Zinsen, Transportkosten usw.

**c.** VLT Van Loo Trading behält sich das Recht vor um Güter, Werkzeuge, Materiale, Autos, Geld, Wertpapiere, (finanzielle) Bescheide usw., die sie von der Gegenpartei, unter welchem Titel auch immer, unter sich hat, in der Tat unter sich zu halten, bis die Gegenpartei völlig seinen finanziellen und anderen Verpflichtungen an VLT Van Loo Trading nachgekommen ist.

**d.** Bei Verträge mit einer Gegenpartei die ihre Sitz hat in einem Land wo ein verlängerter Eigentumsvorbehalt geltend ist hat VLT Van Loo Trading das Recht sich auf jeder ihr passendes Augenblick zu berufen auf das dort geltend verlängerten Eigentumsvorbehalt

## **13. ARTIKEL: ÜBERMACHT**

**a.** Übermacht entbindet VLT Van Loo Trading von ihren Verpflichtungen gegen die Gegenpartei. Als Übermachtsfaktoren kommen in Betracht: solche Geschehnisse und Zustände die einen deutlich nachweisbaren und direkt ausübenden Einfluss haben auf den Betrieb VLT Van Loo Trading, wie zum Beispiel aber dazu nicht beschränkt: ernsthafte Störungen in ihrem Produktionsprozess; Krieg; auch außerhalb von den Niederlanden; Aufruhr; Epidemie; Feuer; Verkehrsstörungen; Arbeitsunterbrechung; Ausschließung; Verlust oder Beschädigung beim Transport; Unfall oder Krankheit ihres Personals; Einschränkungen der Einfuhr oder andere Einschränkungen obrigkeitshalber; usw.. VLT Van Loo Trading ist von ihren Verpflichtungen entbunden, ungeachtet dessen ob die Übermacht in ihrem eigenen Betrieb oder woanders, wie z.B. in Betrieben von Zulieferanten, Transportunternehmen, Großhändlern usw.

**b.** Im Falle von Verhinderung der Ausführung des Vertrages als Folge von Übermacht ist VLT Van Loo Trading berechtigt, ohne gerichtliche Zwischenkunft, entweder die Ausführung des Vertrages für höchstens sechs Monate aufzuschieben, oder den Vertrag ganz oder teilweise zu entbinden, dies zur Beurteilung von VLT Van Loo Trading Die Gegenpartei wird von dieser durch VLT Van Loo Trading getroffene Entscheidungen einen schriftlichen Bericht empfangen.

## **ARTIKEL 14: RECHT AM GEISTIGEN EIGENTUM, DESIGNSCHUTZ**

**a.** Auf alle durch VLT Van Loo Trading zugunsten der Gegenpartei hergestellte Produkten, geleistete Diensten usw. gehören die eventuell anwesenden Urheberrecht und/oder andere immaterielle Rechten VLT Van Loo Trading zu. Gebrauch oder alternativ Gebrauch von diesen Rechten, Entwürfe und oder Ideen von VLT Van Loo Trading ist aufs strengste verboten, es sei denn dass VLT Van Loo Trading dafür nachdrücklich und schriftlich ihre Genehmigung abgegeben hat und alle durch VLT Van Loo Trading gestellte Bedingungen erfüllt hat.

**b.** Sollte die Gegenpartei sich nicht an das unter 14a Genannte halten, hat VLT Van Loo Trading ohne weitere in Verzugsetzung und/oder gerichtliche Intervention Recht auf Bußgeld in Höhe von zumindest EURO 11.500,00 (wörtlich: Elftausendfünfhundert EURO) für jeden Tag oder einem Teil davon, den die Übertretung dauert.

## **15. GARANTIE**

**a.** Durch VLT Van Loo Trading wird ausschließlich Garantie erteilt laut der Absätze der mit den Gütern mitgelieferten Garantieklausel falls und insofern diese bei der Güter mitgeliefert sind. In diesen Fälle fängt die Garantie erst dann an, nachdem VLT Van Loo Trading mittels Einschreiben von der Gegenpartei Bescheid bekommen hat.

**b.** Wird durch VLT Van Loo Trading Garantie erteilt ohne eine Garantieklausel, dann ist die Dauer der Garantiefrist bis zu maximal 6 (sechs) Monaten nach Lieferung der bezogenen Güter. Auch hier erst nachdem VLT Van Loo Trading mittels Einschreiben von der Gegenpartei Bescheid bekommen hat.

**c.** Die Garantie enthält Reparatur oder Ersatz der gelieferten Güter, ob eine ganz oder teilweise Gutschreibung der betreffenden Güter, dies nach Wahl von VLT Van Loo Trading Unheil von auswärts verpflichtet VLT Van Loo Trading niemals Garantie zu erteilen.

**d.** Die bei VLT Van Loo Trading, oder bei durch sie eingeschaltete Dritte, für Reparatur empfangen Güter halten sich immer und in alle Fälle auf zu Risiko und Rechnung der Gegenpartei.

## **16. ARTIKEL: ANSICHTSSENDUNGEN**

Nur wenn VLT Van Loo Trading dies ausschließlich schriftlich im Voraus an der Gegenpartei bestätigt hat, können die von oder im Namen von VLT Van Loo Trading gelieferten Güter als Ansichtssendung betrachtet werden für Schauen, Ausstellungen, Börsen und/oder für andere von VLT Van Loo Trading zu nennende Zwecke.

Auch für Ansichtssendungen gelten die allgemeinen Bedingungen unverkürzt.

## **17. ARTIKEL: ZUSTÄNDIGES RECHT UND BEFUGTER RICHTER**

**a.** Auf alle Angebote, Aufträge und mit VLT Van Loo Trading abzuschließende Verträge ist niederländisches Recht gültig, Dennoch hat VLT Van Loo Trading das Recht sich auf jedem für sie gewünschten Moment sich zu können und mögen berufen auf das gültigen Recht in dem Land wo die Gegenpartei ihre Sitz hat. Alsdann wird in Abweichung von das was unter Absatz b. geschriebene den Streitfall unterzogen an den (absolut) zuständigen Richter in dem Rechtsgebiet der Gegenpartei. VLT Van Loo Trading hat das Recht, zu jedem gewünschten Zeitpunkt das UN-Kaufrecht in Anspruch zu nehmen, falls die Art des Geschäfts/der Geschäfte dazu Anlass geben. VLT Van Loo Trading braucht die Gegenpartei diesbezüglich nicht vorab in Kenntnis zu setzen.

**b.** Alle Differenzen werden dem Urteil des absolut befugten Richters in dem Bezirk (Arrondissement) Gelderland. oder dem Urteil einer anderen befugten richterlichen Instanz unterworfen, dies alles der Wahl von VLT Van Loo Trading entsprechend.

**c.** In dem Fall dass die Gegenpartei durch eine Dritte bei einem anderem Gericht und/oder auf Grund eines anderen Rechts vorgeladen wird, erklärt die Gegenpartei hiermit auf die Möglichkeit zu verzichten VLT Van Loo Trading zur Gewährleistung (Vrijwaring) in dem Verfahren bei dem bestimmten Gericht und auf Grund des zugehörigen Rechts zu beziehen, so dass die juristische Kompetenz einer durch VLT Van Loo Trading gewählten Gericht und Recht hier herrschend ist.

**d.** Sollte ein Artikel oder Sub-Artikel von diesen Allgemeinen Bedingungen ungültig werden, beeinträchtigt das nicht die Gültigkeit der anderen Artikel.



## **ZUM SCHLUSS**

Diese „Allgemeine Bedingungen“ sind durch [De Incassokamer B.V.](#) für VLT Van Loo Trading ausgefertigt und unter Rücksicht ihrer heutigen und zukünftigen „Allgemeine Bedingungen“ und BW Buch 6, Titel 5, Abteilung 3 zustanden gekommen.  
Das Verlagsrecht (© Copyright) gehört De Incassokamer B.V. zu.